

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

7.6.1883 (No. 133)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. Juni.

№ 133.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 66 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Mai d. J. gnädigst geruht, den Telegraphenkontroleur Karl Hoffinger in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Mai d. J. gnädigst geruht, den Obergrenzkontroleur Eduard Rouffy in Säckingen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen und den Grenzkontroleur Johann Martin Bader in Meersburg zum Obergrenzkontroleur zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Juni. Heute Vormittag 11 Uhr empfingen Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Herrn Professor Dr. Kiegel, Direktor des Herzoglichen Museums zu Braunschweig, welcher zum Besuch der hiesigen Kunstsammlungen von Seiner Königlichen Hoheit eine Einladung erhalten hatte. Demnachst haben Höchstselben den königlich großbritannischen Geschäftsträger Herrn Jocelyn empfangen und ertheilten dann den nachbenannten Herren vom Militär- und Civilstande Audienz: dem Premierlieutenant Wenz vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Demuth vom 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 und dem Assistentenarzt Dr. Niebel; ferner dem Landgerichts-Präsidenten Junghans von Waldshut, den Landgerichts-Direktoren Wassermann von Mannheim und Kiefer von Freiburg, dem Amtsrichter Spiegelhalter von Buchen, dem Amtmann von Breen von Pforzheim, dem Eisenbahnbau-Inspektor Hof von Freiburg, dem Forstmeister Roth von Zwingenberg, dem Hauptlehrer Straub von Stettfeld; dem Oberlandesgerichts-Präsidenten Serger, dem Direktor am Polytechnikum Professor Dr. Engler, dem Baurath Engler, dem Zolldirektor Lepique, dem Geheimen Finanzrath Forschner, dem Oberforstrath Krutina, dem Gymnasialdirektor Dr. Wendi, dem Medizinalrath Dr. Arnsperger, dem Verwaltungsgerichts-Rath Sachs, dem Professor Schönleber an der Kunstschule und dem Stadtrechner Lautenschläger, sämmtlich von hier.

Nachmittags 3 Uhr 40 Minuten begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Baden-Baden zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, sowie Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und kehrten Abends hierher zurück.

Berlin, 5. Juni. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze lautet:

Art. 1. Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden aufgehoben: 1) für die Ueber-

tragung von Seelsorge-Ämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen; 2) für die Anordnung einer Stellvertretung oder einer Hilfeleistung in einem geistlichen Amt.

Art. 2. Auf Verweiser (Administratoren, Provisoren u.) eines Pfarramts findet die Vorschrift des Art. 1 nicht Anwendung.

Art. 3. Die Zuständigkeit des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zur Entscheidung auf Berufungen gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung bei 1) Uebertragung eines geistlichen Amtes (§ 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1873, Gesetsamml. S. 191); 2) Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin bei kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (§ 12 des Gesetzes vom 11. Mai 1873); 3) Ausübung von bischöflichen Rechten oder Berechtigungen in erledigten katholischen Bistümern (§ 8 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, Gesetsamml. S. 135) wird aufgehoben.

Art. 4. An die Stelle des § 16 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetsamml. S. 191) tritt nachfolgende Bestimmung: Der Einspruch findet statt, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften dieses Gesetzes nicht entspricht; die Gründe für den Einspruch sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden, bei dessen Entscheidung es bewendet.

Art. 5. Die Vorschrift des Art. 5 im Gesetz vom 14. Juli 1880 (Gesetsamml. S. 285) wegen Straffreiheit der Bornahme geistlicher Amtshandlungen in erledigten oder solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, kommt für alle geistlichen Ämter und ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht, zur Anwendung.

Art. 6. Die den Bestimmungen der Artikel 1 bis 4 dieses Gesetzes entgegenstehenden Vorschriften der Gesetze vom 11. Mai 1873, vom 20. Mai 1874 und 21. Mai 1874 (Gesetsamml. S. 139) werden aufgehoben.

Der Vorlage ist eine Begründung beigelegt. In derselben wird zunächst eine kurze Darstellung der bisherigen Erleichterungen, wie sie die Gesetze von 1880 und 1882 enthalten, gegeben und dann darauf hingewiesen, daß eine durchgreifende Abhilfe von einer Regelung der Benennungspflicht abhängig bleibt. Dann wird weiter an die Artikel 4 und 5 des Entwurfs von 1882 erinnert, die zwar nicht Annahme fanden, aber es sei doch damals das Bedürfnis einer Ordnung dieser Materie von allen Seiten anerkannt worden. Hierauf heißt es:

„Der Staatsregierung war es deshalb erwünscht, in Anticipation an den bekannten Briefwechsel zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem Oberhaupt der katholischen Kirche in eine Erörterung über diesen Gegenstand mit der römischen Kurie einzutreten. Durch die der Öffentlichkeit übergebene Note des preussischen Gesandten in Rom an den Staatssekretär Kardinal Jacobini vom 5. Mai d. J. sind die Grundlinien gezogen, innerhalb deren die Staatsregierung eine anderweitige Regelung der Ankernehmenspflicht bei den gesetzgebenden Faktoren zu empfehlen bereit ist. Diese Vorschläge gehen unter Berücksichtigung der bei der vorjährigen legislativen Beratung ausgesprochenen Bedenken und Anregungen auf eine andere Gestaltung der Mitwirkung des Staates bei Besetzung geistlicher Ämter hinaus, und es ist zugleich erklärt, daß hierbei sowohl von der Konstituierung eines Widerrufsrechts für den Staat als auch von einer Ausnahmebestimmung bestimmter Distrikte, insbesondere solcher, in welchen die polnische Sprache herrscht, insofern abgesehen werden können. Wenn diese Vorschläge bei der römischen Kurie bisher nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden haben, so hat die Staatsregierung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht diejenigen Erleichterungen, welche nach den Darlegungen der Note vom 5. Mai d. J. möglich sind, ohne wesentliche Interessen des Staates und

ohne seine Autorität zu schädigen, dem Lande alsbald zu gewähren seien oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterung mit der römischen Kurie abhängig zu machen sei. Die Staatsregierung hat sich für die erstere Alternative entschieden, da für sie nur das Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen maßgebend sein können, diese Rücksichten aber die in der Note bezeichneten Erleichterungen thunlich und annehmlich erscheinen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf charakterisiert sich daher als die legislative Formulierung des in der Note vom 5. Mai d. J. skizzirten Programms.“

Die Begründung geht sodann auf die einzelnen Artikel ein. Zu den Artikeln 1 und 2 wird gesagt, daß bezüglich der Anzeigepflicht bisher ein Unterschied zwischen einem dauernd oder widerruflich übertragenen geistlichen Amt nicht gemacht worden sei; dann heißt es:

„Eine Nothwendigkeit, den Kreis der anzeigepflichtigen geistlichen Ämter in diesem weiten Umfange zu erhalten, liegt nicht vor, wie noch heute in den meisten deutschen Ländern, z. B. in Bayern, Württemberg und Baden, sowie in Oesterreich. So hat sich auch in Preußen bis zum Jahre 1849 resp. in den der Monarchie später einverleibten Gebietsstücken bis zur Einführung der preussischen Verfassungsurkunde das Mitwirkungsrecht des Staates bei Besetzung der geistlichen Ämter in engeren Schranken bewegt, ohne daß hieraus Unzulänglichkeiten erwachsen wären oder die Möglichkeit zur Wahrnehmung der staatlichen Interessen merklichen Abbruch erlitten hätte. Demgemäß schlagen die Artikel 1 und 2 eine anderweitige Regelung vor, wonach dem staatlichen Einspruchsrecht fortan nur noch solche geistliche Ämter unterliegen sollen, welche fundationsmäßig dauernd zu besetzen sind. Für Seelsorgeämter, bei welchen dies nicht zutrifft, deren Inhaber also unbedingt abberufen werden dürfen (wohin die sogenannten Sukkurialpfarreien nicht gehören), tritt die Benennungspflicht der geistlichen Oberen außer Kraft. Dasselbe gilt für die Anordnung einer bloßen Stellvertretung oder Hilfeleistung in den anzeigepflichtigen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind. Wo es sich um die Einrichtung einer interimistischen Verwaltung durch Verweiser, Administratoren, Provisoren und dergl. handelt, wird es wegen der Wichtigkeit dieser Stellen bei dem staatlichen Einspruchsrecht sein Bewenden behalten müssen.“

Berlin, 5. Juni. Reichstag.

Genehmigt wird der § 2 der Zuckersteuer-Vorlage, wonach das Gesetz bis 1885 gelten soll, nachdem Schatzsekretär Dürckhard und Geheimrath Boeckius sich gegen die Beschränkung der Gültigkeit des Gesetzes, namentlich gegen den Antrag Schwarzenberg, das Gesetz bis 1884 gelten zu lassen, erklärt hatten. Die Enquete-Kommission werde in der nächsten Woche zusammengetreten; die Regierung könne aber keine bindende Erklärung abgeben, ob das Gesetz schon im Herbst 1883 oder im Frühjahr 1884 vorgelegt werden könne. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution wurde angenommen unter Streichung des Passus, der sich auf die Öffentlichkeit der Enquete und die Zugehörigkeit freiwillig sich meldender Personen bezieht. Nach Ablehnung eines Veräußerungsantrages gegen die Stimmen des Fortschritts, der Sezession und der Volkspartei, begann die zweite Beratung des Etats für 1884-85. Es wurden noch die Spezialletzt des Reichstages, Reichskanzlers, der Justizverwaltung ohne Aenderung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch: Nebenaus-Gesetze, Petitionen.

Berlin, 5. Juni. Herrenhaus.

Das Haus beschäftigte sich mit den Verwaltungsgesetzen. In der Generaldebatte wies Graf Udo Stolberg den Vorwurf zurück, als wenn den Konservativen weniger an dem Schutz des öffentlichen Rechtes liege. Puttkamer äußerte, daß die Regierung im Abgeordnetenhaus eine Niederlage erlitten habe, und empfahl die Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Die Langrafische Kunstausstellung.

(Schluß.)

Auch einen Canonischen großen, wunderbar gemalten Frauenkopf beachte man; er gibt schon einen Begriff von der eleganten Art des großen Koloristen. — Dem Krenn'schen „angenehme Botenschaft“ betitelten Bilde konnte ich in Hinsicht auf Komposition, Auffassung und Behandlung kein rechtliches Interesse abgewinnen. Aehnliche Stoffe — ein Mädchen im Kreise der Angehörigen scheint von dem seine baldige Ankunft ankündigenden Schatz einen Brief erhalten zu haben und wird nun mit seiner Freude auf das nach einem an die Wand geklebten Plakat demnachst zu erwartende Tanzvergnügen geneckt — sind schon viel köstlicher und lebenswahr dargestellt worden.

Dagegen ist der „Heirathsantrag“ des mehrfach vertretenen Wiener Künzler ein richtig und lebendig empfundenes, wohl durchdachtes und fein behandeltes Bildchen aus dem Leben des österreichischen Bergbauern. Auch vor seiner humoristischen Darstellung der „Familienfreuden“ wird man dem beglücklichen glücklichen Mädchen von Mutter und Großmutter ob dem in seiner Badewanne „latschelnden“ Kinde selbst gerne zulächeln und nicht ohne Interesse das bis auf das Spielzeug herunter nett durchgeführte Detail der feierlichen Bauernstube betrachten.

Ein in bedeutender Größe ausgeführtes, zu einem winterlichen Stimmungsbilde benutztes Motiv aus dem Kreuzgange des Magdeburger Doms stammt von dem jetzt in Rom lebenden Hofmaler Bredow, der seinerzeit die Weltumsegelungs-Reise auf der „Novara“ mitgemacht hat. Wir schauen durch einen gewaltigen Rundbogen in jenen alten Klosterhof, der durch seine vielen romanischen Steinbilder, darunter auch die Kaisers Otto I. mit seinen Gemahlinnen Adelheid und Ebith, und die merkwürdigen Wandbilder mit Darstellungen aus der Thierfage in der Kunst-

geschichte bekannt ist. Die farbigen Scheiben in den gotischen Fenstern des Kirchenchores erplänen vom Lichte der Kerzen. Es ist Frühmorgens gewesen. Schnee deckt den Boden, kalte neblige Morgendämmerung verschleiert Thor und Bäume des Klostergartens und die fernen Thürme der Liebfrauenkirche. Zu den geräumigsten romanischen Säulchen, den zerbrochenen Zierrathen der Bogenlaibungen, den halbzerfallenen Statuen und den ihre Schätze vergabenden schlüchtenden Wänden stimmen die grauen Faltstoffe und der düstere, alles einhüllende und durchdringende Luftton des übrigen durch energischen Vortrag hervorragenden Gemäldes vortrefflich.

Ein großartig empfundenes Bild von mächtiger Kraft der Conception, im Gesamton und in der Detailbildung ausgezeichnet, dazu durch den Gegenstand in hohem Grade anziehend ist die „Ueberschwenkung in Kärnten“, das Werk eines Düsseldorf-Künstlers, Julius v. Olten, das, wie es sich denken läßt, Senfation genug erregt hat und mit dem, gleichwie mit den andern größeren Bildern des Langrafischen Lagers, etwas zu viel Reflektoren getrieben worden ist.

Am Himmel der Mond und grelle Kontraste von Licht und Schatten in den da gehalten, dort zerrissenen Wolken, in der Luft Regenatmosphäre, Sturm, Wetter und Finsterniß, auf der Erde mächtige Berge, von denen die wüthenden Wasser stürzen, wilder Kampf der Wogen gegen die wenigen noch stehenden armen Holzhäusern und das kleine Kirchlein, grausige Zerschmetterungen an den Werken der Natur und des Menschen, Trümmerhaufen und unglückliche Menschen — das ist das Bild. Daß die Stoffage, die des Malers Sache offenbar nicht ist, etwas zu kurz gekommen, mag kein Nachtheil sein; die entfesselten Naturgewalten sprechen für sich allein deutlich genug aus, wie es in dem demüthigkeitswerthen Lande im vorigen Jahre, einem Jahre des allgemeinen Unglücks und Jammers für die Bewohner der

Ostalpen, zugegangen ist. — Nicht gut in der Luftperspektive und der Malerei des Gletscherwassers, doch nichts Besonderes, ist des gleichen Künstlers Motiv vom Gießbach mit dem Wetterhorn im Hintergrund.

Bessere Bilder sind außerdem ein stimmungsvolles Nachstück des Wiener's Thoma — vom Thunersee, eine zart durchgeführte und von feiner Beobachtung der Natur zeugende Ansicht eines Moors bei Bregenz von Burgau, Motive — eines aus Luzern, ein anderes in jeder Beziehung mehr ansprechendes aus Tirol von Chwala, ein in den Lufttönen und der humoristischen zahlreichen Staffage wie ein Adrian van de Velde anmutigender „Wintertag vor Utrecht“ von Chavé und zwei kleine, einst in St. Moritz im Engadin von G. Doré ausgeführte, in hellen Tönen gehaltene Landschaftchen nach Motiven aus dem Berner Oberland und dem Pinzgau. Hervorgehoben mag noch sein eine fein stilisirte, in der Wiedergabe der garten Nuancen der Lufttöne und in der Färbung überhaupt recht getreue Ansicht des Piano von Sorrent von Professor Zimmermann in Wien.

Unter allen kleineren Stücken der Ausstellung mag das beste sein des in Lemberg lebenden Russen Ghele „Aufbruch der polnischen und russischen Bauern vom Lemberger Pferdemarkt“, ein in der Färbung etwas trockenes und blaßes Bild, aber voll Bewegung und dramatischen Lebens, rein aus der Wirklichkeit gegriffen, interessant auch durch die Kostüme der Bauern und reizend durch die prächtigen Pferdegruppen — und dann die zwei Marinen des Pariser's Contier, die eine nach Motiven aus Marseille, die andere nach normännischen von Havre. Sehr ansprechende, von scharfem Blick zeugende Anordnung des Stoffes, täuschende Nachahmung der Farbe und Bewegung des Wassers, sehr richtige Wiedergabe des Details am Latelwerk, feine Lufttöne und ein kräftiges, aber gefälliges Kolorit zeichnen die solid impastirten, scheinbar so rasch und led hingeworfenen Bilder aus.

Das Haus genehmigte die von der Kommission eingefügten Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Bezirksausschuß, nachdem der Minister, Graf Bühl und Kleist-Regow für, Brüning gegen den Vorschlag gesprochen hatten. Die Abänderung, welche die Kommission bezüglich der Ablehnung der Gerichtspersonen vorgeschlagen, wurde ebenfalls genehmigt; aus der amtlichen Tätigkeit des Landrats und Regierungspräsidenten darf also die Besorgnis wegen Befangenheit nicht begründet werden. Im Uebrigen wurde das Gesetz betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung mit wenigen redaktionellen Änderungen genehmigt; ebenso das Gesetz im Ganzen. Das Zuständigkeitsgesetz wird am Mittwoch 11 Uhr beraten.

Berlin, 5. Juni. Abgeordnetenhaus.
Das Haus beschäftigte sich mit der Kanalvorlage. Die Kommission schlägt eine Resolution vor, worin eine Vorlage gefordert wird, die den Kanal nach der mittleren Elbe enthalte. Hammer nimmt die Regierungsvorlage auf, bezeichnet aber den Kanal Dortmund-Emsbächen nur als ein Stück des großen Kanals nach der mittleren Elbe. Schorlemer fordert den Kanal nach der Elbe, mit Priorität für die Strecke nach den Emsbächen und dem Kanal von Oberschlesien nach Berlin. Ministerialdirektor Schulz erklärte, daß der Kanal eine allgemeine, nicht bloß lokale Bedeutung habe; er sei ein erster Schritt zur Praxis. Die Ablehnung des Kanals müsse die Regierung als die Ablehnung von Kanalbauten überhaupt betrachten. Wohin der Kanal führen solle, sei eine offene Frage; das Abgeordnetenhaus habe dabei mitzuwirken. Die Regierung sei auch bereit, in den Tenor des Gesetzes aufzunehmen, daß der Kanal nach den Emsbächen nur ein Stück des großen Kanals sein solle. Für den Kommissionsantrag treten Hermes und Krofial (Konst.) ein; Letzterer meinte, die Frage der Richtung des Kanals sei für die Regierung schon entschieden. Dagegen protestierte Finanzminister Scholz, die Frage sei eine offene. Hammer plaidierte für seinen Antrag. Windthorst für die Regierungsvorlage; man solle nicht die Partikularinteressen in Vordergrund schieben, die Fortsetzung des Kanals sei selbstverständlich. Marschall (Lingen) für den Antrag Hammer. Schorlemer, für seinen Antrag, polemisierte scharf gegen Windthorst, erklärte, daß er mit dem Schluß der Legislaturperiode sein Mandat abgeben würde. Nachdem noch Meyer (Breslau) für den Kanal Oberschlesien-Berlin plaidiert, wurde die Debatte um 2 Uhr bis Mittwoch 9 Uhr vertagt.

Berlin, 6. Juni. (Tel.) Das Abgeordnetenhaus nahm den § 1 der Kanalvorlage nach der Fassung Hammer's in nennlicher Abstimmung mit 228 gegen 111 Stimmen an, ebenso die Resolution Berger's, welche die Regierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Anschluß des Emskanals an den Rhein und die Mittel- und Unterelbe und über die Herstellung eines Berlin-Oberschlesischen Kanals auffordert. Die Regierung hatte die Resolution Berger's bekämpft.

Dresden, 5. Juni. Die heutige zweite Versammlung der Delegirtenkonferenz der deutschen Gewerbekammern beschäftigte sich zunächst mit dem Antrage der hiesigen Gewerbekammer behufs Gewinnung eines größeren Einflusses auf den Gang der Gewerbegesetzgebung. Hierzu lagen zwei Anträge vor, welche, da nicht alle Delegirte instruiert waren, dem nächsten Vorort als Material überwiesen wurden. Hofmann (Meißen) referierte über Neubildung und Reorganisation von Innungen, andere Delegirte über hierbei gemachte Erfahrungen. Dr. Löbner's Antrag, in Anlehnung an das Normal-Innungsstatut ein Statut für Innungsverbände im Sinne der Gewerbeordnung (§ 144 b.) durch eine hierzu niedergesetzte Kommission entwerfen zu lassen, dasselbe zur allgemeinen Annahme zu empfehlen, wurde angenommen, ebenso ein Antrag Langheim's (Hamburg), den Austausch der bisherigen Erfahrungen und die Mittheilung der Resultate betreffs der Neubildung und Reorganisation der Innungen auch bei der nächsten Delegirtenkonferenz zu wiederholen. Bei Punkt 5 der Tagesordnung „allgemeine Legitimationspflicht für alle gewerblichen Arbeiter“, und die vor zwei Jahren in Stuttgart eingebrachten Anträge mit einem Zusatz Löbner's wurde mit großer Majorität folgender Antrag angenommen:

Die Einführung von Arbeitsbüchern durch Reichsgesetz für alle gewerblichen Arbeiter ohne Altersunterschied ist insbesondere anlässlich der üblichen Legitimationslosigkeit des größten Theils aller wandernden Gewerbeschülern und Arbeiter dringend geboten, daher immer aufs Neue in Eingaben an den Bundesrath und

Reichstag zu beklagen. Die Reichsregierung ist anzugehen, die Regierung der Einzelstaaten zu veranlassen, daß die mit der Ausgabe der Arbeitsbücher betrauten Behörden angewiesen werden, schon jetzt auch an solche Arbeiter, welche das 21. Jahr bereits überschritten haben, auf deren Ersuchen Arbeitsbücher unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreise zu verabfolgen und Eintragungen in diese zu beglaubigen. Die Aufgabe der größeren Verbände muß inzwischen sein, nach dem in verschiedenen Gewerben bereits erfolgten Vorgange Anordnungen zu treffen, daß Gehilfen und Arbeiter der Verbandsmitglieder mit einem Verbands-Arbeitsbuche versehen und die Mitglieder dazu verpflichtet werden, von einem näher zu bezeichnenden Zeitpunkte an nur solche Gehilfen und Arbeiter zu beschäftigen, welche mit solchen Arbeitsbüchern versehen seien. Die Arbeitsbücher der verschiedenen Verbände sind möglichst gleichmäßig und in Uebereinstimmung mit den Arbeitsbüchern für Arbeiter unter 21 Jahren einzurichten.

Punkt 6 (Innungsnebenstatuten) an die zu wählende Vorortskommission für die Innungsverbands-Statuten zu verweisen, wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Lübeck wurde zum nächsten Vorort gewählt und die Konferenz geschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juni. Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Scutari vom 5. Juni: Räuber sinnen eine Barke mit Provision, für die Garnison in Tusi bestimmt, ab, und entwaffneten beide Begleitungsoldaten. Der Telegraph zwischen Scutari und Tusi ist unterbrochen. Es geht das Gerücht, die Bergstämme entwaffneten die Garnison in Tusi und bemächtigten sich der Munition und Geschütze. Der Kommandant in Scutari ging am 2. Juni mit 6 Bataillonen und mehreren Geschützen nach Tusi ab. Voran sendete er eine scutarese Notablen-Deputation wegen freien Durchzuges durch das Bergbewohner-Gebiet. Die türkische Bevölkerung, die Genbarmerie Scutaris ist vorbereitet zu einer eventuellen Unterstützung der Truppen.

Belgien.

Brüssel, 5. Juni. Frere Orban brachte in der Kammer einen Wahlreform-Entwurf für die Provinzen und Kommunen ein.

Brüssel, 5. Juni. (Frl. Bg.) Der von der Regierung heute der Kammer vorgelegte Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung des Wahlrechts für die Provinzialräthe und die Gemeinderäthe schlägt vor: es soll das Wahlrecht abhängen von der Nachweisung einer direkten Steuerzahlung von 20 und 10 Franken; Beamte, Künstler, Gelehrte und alle, welche mindestens eine genügende Elementarschul-Bildung besitzen, sind davon dispensirt.

Antwerpen, 4. Juni. Die Bankiers und Wechselagenten ernannten eine Kommission von zehn Mitgliedern, welche über die Vorschläge beraten soll, die der Regierung mit Rücksicht auf die neuen Steuergesetz-Entwürfe gemacht werden sollen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Nach weiteren beim Marineministerium eingegangenen Depeschen wurde der Ausfall aus Hanoi, wobei Riviere fiel, beschlossen, nachdem eine beleidigende Herausforderung des Oberaufsehers der schwarzen Flotte vorausgegangen war. Der Ausfall erfolgte am 19. Mai. Die französische Truppenabtheilung wurde auf einer 50 Meter langen Straße vom im Bambusgebüsch versteckten Feinde mit Gewehrfeuer plötzlich angegriffen. Riviere wurde getödtet bei dem Veruche, das an der Spitze der Truppen befindliche Geschütz zu retten. Das Geschütz wurde gerettet, der Rückzug unter Befehl des Schiffslieutenants Merolles in guter Ordnung ausgeführt. Der Gesamtverlust der Franzosen beträgt: 4 Offiziere, 11 Soldaten, 18 Matrosen todt, 7 Offiziere, 24 Matrosen, 20 Soldaten verwundet. Es ist gelungen, sämtliche Verwundete nach Hanoi zurückzuschaffen. Die Gefallenen mußten auf dem Gefechtsplatze zurückgelassen werden. Der Verlust des Feindes beträgt 113. Die Lage in Hanoi ist eine beruhigende. Der Geist der dortigen Truppen vorzüglich, die Verbindung mit Haiphong frei. Die ersten zwei Kompagnien Verstärkungen gingen

am 27. Mai von Haiphong nach Hanoi ab; ein Bataillon und eine Batterie verließen am 26. Mai Saigon und sollten am 30. Mai in Hanoi ankommen. Der Kommandant von Nembiuh telegraphirte, er sei in der Lage, jeden Angriff zurückzuweisen.

Paris, 5. Juni. „Temps“ sagt, der dem ersten algerischen Tirailleurregiment ertheilte Befehl, sich bereit zu halten, nach Tonkin zu gehen, ist eine reine Vorsichtsmaßregel. Die Truppenabtheilung Desbordes ist am 17. Mai in Badome bei Bastonabe eingetroffen. Nach Nachrichten aus Saigon vom 5. Juni liegen dort beruhigende Nachrichten aus Tonkin vor. In Hanoi ist Ruhe. Nembiuh wurde angegriffen und erhielt Unterstützung. Der Bischof Freppel interpellirt am Donnerstag den Minister des Innern über die neue Verriegelung der Kapelle in der Abtei Solesmes. — Nach einer Depesche des „Temps“ aus London ist der gegenwärtig in Moskau weilende Server Pascha ermächtigt, mit Rußland die Bedingungen seines Einvernehmens bezüglich Armeniens zu beraten, das ohne Theilnahme Englands herzustellen sei. Um das Einvernehmen zu sichern, würde die Pforte dem armenischen Nationalrathe gewisse Rechte oder besondere Privilegien bewilligen, und so dem Einflusse Rußlands in den armenischen Provinzen zugestehen, was sie dem Einflusse Englands verweigert.

Großbritannien.

London, 5. Juni. Das Unterhaus nahm ohne Abstimmung in zweiter Lesung die Bill gegen Wahlumtriebe an. Lord Dufferin hat das Großkreuz des Bath-Ordens erhalten. — Die „Times“ publizirt eine Verwahrung der in Ceylon internirten ägyptischen Gefangenen, worin es heißt: sie hätten nur der englischen, nicht aber der ägyptischen Regierung sich durch ihr Wort verpflichtet und seien letzterer gegenüber von jeder Verantwortung frei. — Infolge einer Meldung des „Standard“ aus Shanghai erklärte Li Hung Schang, China sei zum Kriege entschlossen, wenn Frankreich die Rechte China's auf Anam nicht anerkenne.

Finnland.

St. Petersburg, 5. Juni. Das „Journal de Petersbourg“ sagt: Die Moskauer Krönungsfeierlichkeiten nahen ihrem Ende und werden dieselben zweifellos unauslöschliche Spuren in der russischen Nation zurücklassen. Die Feier war eine religiöse und dynastische und zugleich eine nationalpopuläre. Mitten im Glanze der Feste vollzogen sich Großthaten, welche tiefe Wirkungen hervorbringen werden. Das Manisfest des Kaisers gab Taufende von Verirrten ihren Familien zurück, gewährte den ärmeren Volksklassen erhebliche Steuererlasse. Von höchster politischer Bedeutung sei der Brief des Kaisers an den Präsidenten des Reichsraths, den Großfürsten Michael, welcher ein Programm fruchtbarer gesetzgeberischer Thätigkeit für das Gesamtleben der Nation aufstellte, die Betonung der Friedenspolitik des Kaisers, der Alas betreffend die Sektirer, die Entschädigung des Grundbesitzes für seine Verluste, die definitive Konstituierung der Freiheit des Bauern. Die Worte des Kaisers an die Vorsteher der Landgemeinden und die Adelsmarschälle befanden das Bestreben nach Herstellung liebevoller Beziehungen zwischen dem Monarchen und den Unterthanen, den festen Entschluß, Gerechtigkeit zu üben, eine Freijährung der Bevölkerung zu verhindern, welche durch lügenhafte Versprechungen zum Klassenhaß gereizt werde. Nur eine starke Regierung, in welcher der Kaiser die Macht hat und die Unterthanen ihm in Liebe und Vertrauen entgegenkommen, könne an die Lösung der großen Probleme gehen; nur eine solche Regierung könne eine Totalordnung in Angriff nehmen und brauche vor keiner Freiheitsgewährung zurückzuschrecken. Die Worte des Kaisers, wie die Wünsche des Adels und Volkes ließen das Verlangen nach Frieden und Ruhe erkennen. Das Kaiser schreiben an Giers sei ein vollendetes Friedensprogramm, mit welchem das russische Volk sympathisire. Das russische Volk gehe aus den Festlichkeiten geemigter denn je hervor. Er wisse, daß der Beginn einer Aera fruchtbarer Arbeit und zukünftiger

Unter den zahlreichen Jbullen ragen als Beispiele eingehender Beobachtung des Thierlebens in der freien Natur und durch sorgfältige Ausforschung auch der landschaftlichen Begebenheiten zwei Stüde, ausziehendes und heimkehrendes Vieh in den steirischen Alpen, hervor. Es sind Werke Mahlnechts, eines Wiener Schülers des trefflichen, bei uns zu wenig gewürdigten Bauernmann.

Auch weiterhin trifft man noch auf manche freilich mehr sachlich als malerisch interessante Bilder wie Dredov's russische Reisegefellenschaft, die auf weitem Schneefeld Sonntagstruhe hält, Doll's Viehmarkt in den Allgäuer Alpen mit zahlreichen Figuren, venetianische Marinen von Sebastinuti, polnische Hetz- und Bärenjagden, eine Eislandschaft mit Kolostraffage nach einem Motive von Schönbrunn, Partien von der Oder, der dänischen Küste, aus Holland, der Schweiz, der Normandie, und dem österreichischen Gebirg, auch dalmatinische und bosnische Scenerien, und was sonst die Gegenstände der in der Wiener Schule landläufigen Darstellungen mehr sind. Man lernt da eine ganze Reihe hiesiger fremder oder uns fernstehender österreichischer Künstler zweiten Ranges kennen und bekommt namentlich einen Begriff von den Eigentümlichkeiten, die in der vor 25 Jahren noch so lokal beschränkten und beengten, jetzt durch deutsche und französische Einflüsse so hoch erblühten Wiener Schule Gemeingut geworden sind. Es sind ihre bewunderungswürdigen, allzeit handfertige Routine, ihr staunenswürdiges Farbensinn oder geradezu gesagt koloristischer Idealismus, ihre Vorliebe für Darstellung weicher sinnlicher Frauen Schönheiten und die Beschränktheit ihres Talents und ihrer Neigung für energische charaktervolle Kunst, welcher Ideengehalt, sittlichste Haltung und durchdachte Komposition erst ihren rechten Werth verleihen.

Die Langrassen Bilder werden sämmtlich abgegeben und die Preise, das muß man anerkennen, sind verhältnismäßig gering angesetzt. Es ist manches verkauft worden und manches wird

noch verkauft werden, allein ich dünke, man sollte nicht vergessen, daß auch in Karlsruhe eine zahlreiche Künstlerkaste vom Ertrag ihrer Arbeit leben soll.

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylus.
(Fortsetzung.)

Der Ingrim des Grafen Chazlo, als er die Flucht seiner Tochter und deren Zusammenhang erfuhr, war furchtbar und kannte keine Grenzen. Komtesse Katerina hatte einen Brief an ihn hinterlassen, den sie lachend und ohne Ahnung der Folgen, welche ihr Schritt haben könnte, geschrieben hatte; sie behandelte darin ihren Entschluß fast leichtsinnig als etwas ganz Verzeihliches und Selbstverständliches, als eine Art Geniestreich; sie gestand dem Vater, sie habe gefunden, daß ihr Lebensglück einzig von ihrer Verbindung mit dem Geliebten zusammenhänge, und erklärte ihm, zu der Zeit, wo er ihren Brief erhalte, werde sie bereits Alwin Gerner's Gattin sein.

Der Streich warf den stolzen Aristokraten beinahe zu Boden; er glaubte seinen Augen und Sinnen kaum trauen zu dürfen, aber es war ja Katerina's Handschrift und der begleitende Brief seiner Verwandten, der Gräfin Edelstine, bestätigte ja alles. Es war noch vor der Zeit der Telegraphen und das Unheil nicht mehr abzuwenden; so ließ er es denn über sich ergehen und that nun einen furchtbaren Schwur, daß die Tochter ihm niemals wieder vor Augen kommen dürfe, und diesen Schwur hat er auch gehalten.

Dem Grafen wären verschiedene Wege zu Gebote gestanden, um den Mann zur Strafe zu ziehen, der ihm seine Tochter gestohlen hatte; aber er schlug keinen davon ein. Er begnügte sich, Katerina aus seinem Herzen zu reißen und für immer zu verstoßen. Sie war keine Chazlo mehr, denn sie hatte die uralte

Satzung des Hauses, daß kein Chazlo sich unter seinem Stand verheirathe, gebrochen; sie hatte Namen und Ehre seines Hauses verlernt, indem sie mit einem Bürgerlichen, einem Künstler, einem Abenteurer davon gelaufen war; sie hatte alle Bande gerissen, durch welche sie mit dem Stamme zusammenhing; sie war ihres Standes und ihrer Herkunft unwürdig, sie war todt für ihre Familie — seine Liebe zu ihr verkehrte sich in Haß, in einen unversöhnlichen, blinden, stummen Haß. Als er sich mit diesen furchtbaren demüthigenden Gedanken und Thatfachen unter unfählichem Schmerz vertraut gemacht hatte, versammelte er seine drei Söhne um sich, theilte ihnen diese erschütternde Kunde mit und erklärte ihnen, daß er die Tochter verstoßen und aus seinem Herzen gerissen, daß er einen Schwur gethan habe, ihr niemals wieder zu verzeihen, und daß er ihr, selbst wenn sie mit dem Hungertode ringend sich zu seinen Füßen winden würde, kein Stück Brod zu reichen gelobe.

„Ihr seid Chazlo's, meine Söhne,“ sagte er dann, „ihr werdet mich begreifen und mit mir fühlen. Wir müssen diesen Mafel an unserm Namen verschweigen; ich verbiete euch daher bei meinem väterlichen Jora, je wieder den Namen der Pflichtvergeßenen vor mir zu nennen, unsere Ehre an dem Verführer zu rächen, aber auch die Entlohnene je als Schwester anzuerkennen. Der ganze Fall muß todt geschwiegen werden. Gebt mir darauf die Hand und euer Wort als Kavalier.“ Und sie waren Chazlo's und gaben ihr Wort, uneingedenk der sittlichen Schuld, welche sie damit übernahmen.

Graf Chazlo verschloß seinen Kummer in seiner Brust, er nannte niemals wieder den Namen Katerina's; er löschte ihn aus im Stammbaum, er sorgte dafür, daß derselbe in keinem Adelshandbuch mehr erwähnt wurde. Natürlich konnte er nicht hindern, daß die leidige Thatfache doch bekannt wurde, aber wenn Jemand derselben gegen ihn erwähnen, sein Mißgefühl oder Be-

Größe in der festen Hand des Monarchen ruhe, welcher der Feind aller Phrasen und Illusionen sei und sich dem Glücke der Millionen Unterthanen gewidmet habe. Das Journal wendet sich gleichzeitig gegen die neuerlichen Behauptungen des „Temp“ über die aggressiven Tendenzen Russlands in Armenien und bemerkt, diese Behauptungen seien grundlos. Die angeblichen Ansammlungen russischer Truppen an der armenischen Grenze sei eine alte Fabel. Der Sultan kenne die Grundlosigkeit solcher Gerüchte. Russland beabsichtige keine Ausdehnung. Die kaiserliche Politik sei von dem Wunsche befeuert, daß Reformen in der Türkei ausgeführt würden: sie werde im Einvernehmen mit den Großmächten handeln.

Moskau, 5. Juni. Auf dem gestrigen Hofballe im Kremmpalaste, an welchem etwa 2500 Personen theilnahmen, erschienen außer dem Kaiser und der Kaiserin sämtliche Großfürsten, sowie der Botschafter Schweinitz, der Militärbevollmächtigte Werder, Giers und andere hervorragende Persönlichkeiten. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen an zwei Quadrillen Theil, die Kaiserin betheiligte sich auch an Kundtänzen und zeichnete besonders den Kommandeur des Preobraschenski'schen Regiments aus. Der Kaiser unterhielt sich lebhaft mit den hervorragenden Persönlichkeiten und zog namentlich Herrn von Giers und Saburov in ein längeres Gespräch. Nach beendetem Tanze wurde ein Souper eingenommen. Die Festlichkeit endete um 1 Uhr.

Moskau, 5. Juni. Der gestrige Bal paré im Kremmpalaste war sehr glänzend. Man sah prächtige Toiletten und es wurde viel getanzt. Das Kaiserpaar verweilte längere Zeit auf dem Balle. — Zur Jubelfeier der Garde-Regimenter trug die Kaiserin eine Toilette in den Farben des Preobraschenski'schen Regiments (weiß, roth und golden), Kragen und Aufschläge, wie sie die Offiziere tragen. Der Kaiser erschien gleichfalls in der Uniform des Preobraschenski'schen Regiments, während Großfürst Wladimir diejenige des Semenov'schen Regiments angezogen hatte. Die Preobraschenski nahmen die Aufmerksamkeit der Kaiserin mit enthusiastischen Kundgebungen auf und die Troika, in welcher das Kaiserpaar zurückkehrte, war ganz angefüllt mit prächtigen Bouquets.

Eine Meldung der „Agence-Havas“ aus Moskau berichtet: In einer Unterredung mit einem französischen Journalisten erklärte der Gesandte Tjeng, die diplomatischen Beziehungen Frankreichs und Chinas seien nicht abgebrochen, würden aber sicher abgebrochen werden, wenn Frankreich ohne vorheriges Einvernehmen mit China in Tonkin vorgehe. Tonkin dependire von Annam, worüber China das unantastbare Recht der Suzeränität beanspruche. Tjeng verspricht sich von der Mission Tricou's keinen Erfolg. Tricou werde noch weniger bieten, als in dem Vertrag von Bourree geboten sei, den China für unannehmbar erklärt. Möglicherweise werde es in China nicht sofort zur Aktion kommen, aber die Lage werde gefährlich werden. In China existire eine Kriegspartei, welche die Regierung mitreißten könne. China sei bereit, den Vertrag von 1862 betreffs Cochinchinas anzuerkennen, selbst den Vertrag von 1874 unter der Bedingung, daß Frankreich nur auf Verlangen des Kaisers von Annam intervenire und die Suzeränität Chinas über Annam durch den Vertrag nicht aufgehoben werde. Selbst ohne Intervention Chinas werde Frankreich zehnmal mehr Opfer bringen müssen, als man vermüthe. Tjeng scheine ein friedliches Einvernehmen zu wünschen, das für beide Länder von gleichem Interesse sei.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 6. Juni. Der neue, wöchentlich zweimal kurende sog. Orient-Expresszug, über dessen Einführung wir bereits berichteten, ist heute früh halb 8 Uhr zum erstenmale — auf der Fahrt nach Wien — durch hiesige Station gekommen. Der Zug bestand aus zwei Gepäckwagen der franz. Ostbahn, in deren einem als Repräsentant des Orients ein veritabler Araber

bauern äußern wollte, legte er ihm mit einer stolzen Handbewegung Schweigen auf. Sein Ingrim, seine furchtbare Entrüstung, sein Gefühl der Demüthigung lagen zu tief, als daß er dafür hätte Worte finden können. Er kehrte von Wien nach Hoipin zurück, wo der ganze Hausstand vor der ersten Begegnung mit ihm hangte und sich zur Entschuldigung und Verteidigung vorbereitete; aber begnügte sich damit, Komtesse Elisabeth und Katerina's Hofe zu verabschieden, ohne auch nur eine Frage an sie zu richten; der Kastellan, der Gärtner, die Fortkäufer wollten ihm von den heimlichen Zusammenkünften und Spaziergängen der Gräfin Katerina mit dem Musiklehrer im Park und Walde erzählen, aber der strenge Graf wollte keine Silbe hören. Er ließ alle Kleider, Möbel, Bücher und sonstige Gegenstände, welche seiner Tochter gehört hatten, aus dem Schlosse bringen und verschicken; er wollte nicht einmal hören, was sie auf ihrer Flucht mitgenommen hatte.

Seinem Stolz und Ernst, seinem Groll und seiner Bitterkeit zum Trotz lag aber in der stummen einsamen Verzweiflung des Grafen ein Grundton von Gefühl, welcher Mitleid erregt haben würde. Er fühlte tief und schmerzlich den Verlust, welchen er durch die Flucht der Tochter erlitten hatte; sie fehlte ihm überall mit ihrer lieblichen Erscheinung, mit ihrem heiteren Geplauder, mit all den Erinnerungen an ihre Kindheit und an ihre Mutter, deren verjüngtes Ebenbild sie war. Er fühlte deutlich, daß mit ihrem Verschwinden aus seinem Gesichtskreise auch die Sonne gleichsam aus seinem Leben verschwunden sei, daß seine Zukunft eine einsame, freudlose sein werde, denn der Umgang mit Menschen widerte ihn an. Es war eine der finsternen und unvergesslichen Stunden seines Lebens, als er am Abend nach seiner Ankunft in Hoipin in seinem Studierzimmer saß, das Familienregister, einen altherwürdigen Pergamentband, aus seinem Schreibtische hervorholte, die Seite aufschlug, auf welcher seine Kinder eingetragen waren, und nun mit glühenden Augen deren Namen las. (Fortsetzung folgt.)

stand, sodann aus zwei Schlafwagen gewöhnlicher Art, aus einem Restaurationswagen und einem Badewagen als Schluß. Der Restaurationswagen hat drei Abtheilungen, nämlich in der Mitte die Küche mit zwei Köchen in üblicher Tracht und hinten und vorn einen ganz hübsch ausgestatteten Restaurationsraum, in den man von dem anstoßenden Schlafwagen aus auf der Verbindungsbrücke gelangen kann. Die Wagen waren vollständig besetzt; die Restaurationsräume schienen besonders gern aufgesucht zu sein, in einem derselben waren einige Kinder zu sehen, deren frisches, munteres Aussehen die Annehmlichkeit dieser Art zu reisen vollauf bestätigte.

*** Karlsruhe, 5. Juni.** In dem zum Bestellbezirke des Postamts in Boxberg gehörigen Orte Angeltshörn wird am 7. Juni eine Post-Hilfsstelle eingerichtet werden.

z. Wolfach, 5. Juni. Große Freude erregte die Kunde, daß Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin von Schweden am 4. Juni mit ihrem Sohne, dem Herzog von Schonen, hier eintreffen werde, um in Rippoldau einen längeren Aufenthalt zu nehmen. In der allbewährten Anhänglichkeit an unser hohes Fürstenhaus wurde der hohen Frau ein feierlicher Empfang bereitet, an welchem sich, außer den Spitzen der Behörden, die Einwohnerschaft, die Vereine und die Bewohner der Umgegend, letztere in Landestracht, zahlreich betheiligten.

Nach ehrfurchtsvoller Begrüßung durch den Großh. Amtsvorstand geruhete Ihre Königl. Hoheit die mit herzlichsten Ansprüchen überreichten Bouquets entgegenzunehmen und sich mit vielen der Anwesenden zu unterhalten. Nachdem die Stadtmusik noch einige Stücke vorgetragen hatte, verließen Ihre Königl. Hoheit den Bahnhof, um durch die festlich geschmückte Stadt nach Rippoldau weiter zu reisen.

Wörrach, 5. Juni. Die Gewitter vom vorigen Samstag und Sonntag haben im Biesenthal und in der benachbarten Schweiz, namentlich im Birsstale, nicht unbedeutend Schaden angerichtet. Der Blitz schlug dort in die Scheuer- und Stallgebäude des Babes Dübendorf, und dieselben gingen nebst sämtlichen Vorräthen — das Vieh konnte noch gerettet werden — in Feuer auf. In unserer nächsten Nähe ist besonders die Gemeinde Hainingen hart betroffen, indem der wolkenbräutige Regen, theilweise mit Hagel vermischt, weithin alles unter Wasser setzte und große Strecken Wiesen- und Ackerland mit Schutt und Steinen überschwemmte. Der Gesamtschaden wird auf 1500 M. veranschlagt. Mehrere Waldwege sind laut bürgermeisterlicher Bekanntmachung unpassierbar. Im Ganzen sind in unserer Gegend die Aussichten auf ein günstiges Ernterträgniß bezüglich der Aebeln gemindert, indem dieselben sich zwar schön entwickeln, aber wenig Samen haben. So mag zwar die Qualität gut werden, die Quantität aber wird gering sein. Die Futtergewächse stehen sehr schön, was sofort erhöhte Fleischpreise (Aufschlag 5 Pf. per Fund) bewirkt hat. Die Heuernte hat bereits begonnen.

Vermischte Nachrichten.

München, 5. Juni. Internationale Kunstausstellung. Wenn es veranlaßt ist, einen Blick auf die Thätigkeit zu werfen, welche gegenwärtig die Ausstellungsräume des Glaspalastes belebt, der wird mit Staunen erfüllt sein über das Fortschreiten des Baues, der zur Aufnahme der Gemälde bestimmt ist.

Einzig wird der Anblick für den Eintretenden sein, den, sobald er durch die Barräume gelangt ist, ein Garten im äppig festlichen Stile des 18. Jahrhunderts empfängt. Sich gegenüber erblickt er das Prachtportal, das zu den Sälen der französischen Ausstellungsabtheilung führt, rechts das zu der österreichisch-ungarischen, dann spanischen, amerikanischen Abtheilung, links dasjenige, das zu den Ausstellungsräumen der deutschen Kunst führt. Der Brunnen in Mitte des Gartens ist mit Bäumen und Gestrüch anmuthig umkleidet und wirft seine Rasen abwärts von der Schale zu Schale nach den Bassins hinab. Die Portale verbindet eine reichgeschmückte Wand mit Nischen, die zur Aufnahme von Statuen bestimmt sind, und über ihr zieht sich eine Galerie hin, gekrönt von Bäumchen in Töpfen. Man wird den Eindruck haben, als befände man sich im Garten eines fürstlichen Schlosses, dessen Besitzer seine reichen Kunstschatze den Besuchenden öffnet. Säulengänge zwischen den Sälen gewähren einen freien Durchblick nach beiden Seiten und setzen das Imposante des Totalindrucks in's Einzelne fort. Die Restauration am östlichen Ende des Gebäudes erschließt sich in einem Theil des botanischen Gartens, wo hohe schattige Bäume und eine sprudelnde Kaskade Kühlung verbreiten. Hier wird auch elektrisches Licht den Fremden geselliger Ver-

einigung und Erholung nach den Stunden in der „Betrachtung strenger Kunst“ — eine Dauer bis in die Nacht vergönnen.

An einer weiteren Einrichtung wird seihen gearbeitet; es ist dies die Aufstellung von Schirmen in Mitte jedes Saales, durch welche das einfallende Oberlicht gleichmäßig vertheilt und dem unter dem Schirme stehenden Beschauer die Betrachtung der Bilder wesentlich angenehmer macht.

Einer der glänzendsten Säle wird der spanische werden, nicht allein durch die vorzüglichen Gemälde, die er enthalten wird, sondern auch durch die dekorative Ausstattung, welche von Paris besorgt wird. In allen Räumen bedecken sich die Wände mit farbigem Grund, die Gemälde und Pfeiler mit Stukkatur, da und dort lagern die Kisten mit eingelandten Bildern, in großen und größten Dimensionen, mächtige Behauptungen phantastischer Gestalten, welche den Reiz ihrer glänzenden Erscheinung noch verschlossen halten. Aber schon ist hier und da eine Decke halb oder ganz weggenommen und man erblickt ein Stück blauen Himmels oder einige interessante Köpfe eines größeren wahrscheinlich historischen Gemäldes. Groß sind die Erwartungen und sie dürfen es sein, denn wahrhaft Großartiges nach jeder Richtung wird diese internationale Kunstausstellung bieten.

In wenigen Tagen treten die Schiedsgerichte zusammen und so wird denn alles zur Eröffnung vorbereitet sein, in Balde wird sich der Vorhang erheben über dem Schauspiel, das die Günstigungskraft und der Fleiß der hervorragendsten Meister sich selbst und den gebildeten Zuschauern aus aller Welt in dem kunstreichen München geben werden.

Neueste Telegramme.

Berlin, 6. Juni. Der Reichstag nahm nach unerheblicher Debatte die Reblaus-Konvention in dritter Lesung an. Die Petition einer Kempener Firma um Schadenertrag für Verluste auf der Melbournner Ausstellung (es handelt sich angeblich um eine außerordentliche Benachtheiligung durch den Reichskommissär Neuleau) wurde trotz des Widerspruchs des Staatsministers v. Bötticher der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 7. Juni. 81. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: **Der arme Hugo**, Lustspiel in 4 Akten, von G. Friedrich; und: **Der betrogene Kadi**, komische Oper in 1 Akt, von Christoph Ritter v. Gluck, textlich bearbeitet von Frits Kraftel, musikalisch von J. N. Fuchs. Anfang 7/7 Uhr.

Freitag, 8. Juni. 80. Ab.-Vorst. **Lucia von Lammermoor**, Oper in 3 Akten, von Salvatore Cammerano. Musik von G. Donizetti. Anfang 7/7 Uhr.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 3. Juni. Frieda Verba, B.: Joh. Gg. Ander, Deveschenträger. — 4. Juni. Ludwig Paul, B.: Ludwig Fischer, Architekt. — 5. Juni. Adolf, B.: Johann Albert, Schuhmacher. — 6. Juni. Alfred, B.: Karl Rebmann, Bahnhofarbeiter.

Scheingebote. 6. Juni. Josef Holtermann von Aischeberg, Bezirksführer hier, mit Augusta Bahne von Heidelberg. — Gustav Keiler von Dresden, Oberpostdirektions-Sekretär in Esfurt, mit Ida Schneider von hier.

Todesfälle. 5. Juni. Gustav Gade, Chem., Major, 40 J. — Josefa, Wwe. von Schuhmacher Bausch, 71 J. — Wilhelm Berger, Chem., Seminarlehrer, 51 J. — Rosa, 10 M. 1. T., B.: Andreas Körner, Tagelöhner.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 7. Juni.

Bei zunehmender Bewölkung steht stellenweise Gewitterregen mit Temperaturabnahme in Aussicht. Witterungsaussichten-Bureau Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Baromet. in mm	Thermomet. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Wetter.
5. Nachts 9 Uhr	739.7	+22.6	12.33	61	NO	bedeckt
6. Morgs. 7 Uhr	741.4	+18.8	12.76	78	SW	sehr bew.
„ Mittags 3 Uhr	740.8	+26.6	9.34	86	NO	bewölkt

1) Regen = 0.2 mm in den letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 6. Juni, Mrgs. 4.99 m. Rhein-Wasserwärme vom 6. Juni: 16 Grad.

Wetterkarte vom 6. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum in im Nordwesten ist in Abnahme begriffen, jedoch dauert über der Nordhälfte Centraluropas die schwache nördliche Luftströmung noch fort. Ueber Centraluropa hat bei sinkender Temperatur die Bewölkung zugenommen, insbesondere ist in den Alpengegenden und an der deutschen Ostküste allenthalben trübes Wetter eingetreten. In Norddeutschland liegt die Temperatur vielfach etwas unter der normalen. In Süddeutschland fanden gestern Nachmittag stellenweise Gewitter statt.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 6. Juni 1883.	
Staatspapiere.	Nordwestbahn 171 1/2
4% Preuss. Cons. 102 3/4	Elbthal 189 3/4
4% Baden in Fl. 101	Miedelsburger 200 1/2
4% „ i. d. W. 101 1/2	Oberpfälzer 264 1/2
Deutscher Goldrente 84 1/2	Rechte-Deutscher 196 1/2
Silberrenten 67 1/2	Gotthard 120 1/2
4% Ungar. Goldr. 75 1/2	Loose, Wechsel etc.
1877er Russen 90 1/2	Deft. Loose 1860 121 3/4
II. Orientanleihe 57	Wechsel a. Amst. 169.15
Italiener 92 3/4	„ Bomb. 20.97
Ägypter 74 1/2	„ Paris 81.10
Banken.	„ Wien 170.87
Kreditaktien 253 1/2	Navalensdor 16.24
Disconto-Camm. 186 1/2	Privatdisconto 2 1/2
Basler Bankver. 127 1/2	Bad. Roderfabrik 146
Darmstädter Bank 152 1/2	Altali Westf. 135 1/4
Wien. Bankverein 91 1/2	St. P. 1877 135 1/4
Bahnaktien.	Kreditaktien 254 1/2
Staatsbahn 280 1/2	Staatsbahn 281
Lombarden 129 1/2	Lombarden 129 1/2
Galizier 259 1/2	Tendenz: fest.
Bahschweizer 155 1/4	
Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 508.50	Kreditaktien 294.60
Staatsbahn 564.—	Marknoten 58.50
Lombarden 260.—	Tendenz: —
Disco.-Comm. 197.—	
Laurenhütte 130.20	Paris.
Dortmunder 93.20	5% Anleihe 108.72
Frankfurter 98.80	Staatsbahn 700.—
Böhm. Nordbahn —.—	Italiener 93.35
Tendenz: —	Tendenz: —

Conversion sämtlicher Prioritäten der K. K. priv. Oesterreichischen Elisabethbahn.

Nachdem die Rheinische Creditbank in Mannheim vom Verwaltungsrath der K. K. priv. Oesterreichischen Elisabethbahn als Umtauschstelle für die Conversion oben genannter Prioritäten aufgestellt worden ist, machen wir hierdurch unter Bezugnahme auf den in den öffentlichen Blättern erschienenen Prospekt bekannt, daß wir in der Lage sind, den Umtausch sämtlicher Elisabethbahn-Prioritäten spesenfrei zu besorgen. Die Anmeldung und Einreichung der Stücke hat in der Zeit vom 8. bis 22. Juni zu geschehen und sind wir zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

178.

Filiale der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe.

Franconia sel's Panier!

W. 503. Karlsruhe. Unterfertigter C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine i. a. C. B. i. a. C. B. und a. S. a. S. von dem am 24. Mai 1883 zu Meran erfolgten Ableben seines a. S. M. **Lienert**, Ingenieur; ferner von dem am 28. Mai 1883 zu Kribstein stattgehabten Hinscheiden seines a. S. **Schweber** geziemend in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1883.
J. A. b. C. C. der Franconia
Achtungsvoll
Westphal

Diegenchafts-Versteigerung.

Herr Graf Stanislaus Potoki aus Warschau läßt am **Donnerstag den 14. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause hier sein unter Nr. 30 dahier gelegenes Anwesen, bestehend in einer zweistöckigen, elegant gebauten Herrschaftswohnung, Remise mit Dienerschaftswohnung und vorgebautem Glasdach öffentlich zu Eigentum versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der Kaufpreis ist zu $\frac{1}{2}$ baar, der Rest in drei Jahresraten zu zahlen.

Sichtenthal, den 4. Juni 1883.
Bürgermeisteramt.
J. S. Graf.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 504. 1. Nr. 9723. Bruchsal. Pöwenwirth Karl Hattling von Stettin hat gegen den Lehrer Wendelin Bachtler von da, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Verleumdung, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 20 M. nebst 5 % Zins vom 18. März 1883 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf.

Mittwoch den 11. Juli 1883,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 31. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

Kontursverfahren.

W. 507. Nr. 5618. Triberg. In dem Kontursverfahren über das Vermögen der Firma J. C. Dindenslang und Sohn in Hornberg ist Termin zur Prüfung der Forderungen der Gläubiger auf **Samstag den 16. Juni d. J.**, Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Triberg, den 30. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Kopf.

Vermögensabsonderungen.

W. 505. Nr. 5489. Triberg. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Triberg vom heutigen wurde die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinschuldner Fridolin Wehrle, Schreiner in Schönwald, und seiner Ehefrau, Bernhardina, geb. Hogg, ausgesprochen.

Triberg, den 23. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Kopf.

W. 501. Nr. 5958. Konstanz. Die Ehefrau des Joh. Martin Blumenstein, Kreisrath, geb. Krall in Pfalldorf, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts - Civilkammer II - hier vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 31. Mai 1883.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weissenborn.

Die Convertirung der 5% Elisabeth Silber Prioritäten in 4% Gold Prioritäten

übernimmt auf Grund der vom Verwaltungsrath gestellten Bedingungen
Karlsruhe, 6. Juni 1883.

Heinrich Müller,
Spitalstraße Nr. 51.

W. 502. 1.

So eben erscheint im Verlage von A. Deubner in Berlin: Das Reich der Zaren und die Russen

von **Anatole Leroy-Beaulieu.**

Uebersetzt und mit Bemerkungen versehen

von **L. Pezold.**

Unter den zahlreichen Schriften, die in den letzten Jahren erschienen sind, bietet keine ein so umfassendes und fassliches Bild von den Zuständen dieses weiten Reiches. Zehnjährige Studien und wiederholte Reisen in Russland haben dem bekannten Verfasser eine eingehende Kenntniss von demselben verschafft. Es standen ihm Quellen zu Gebote, die bisher nicht veröffentlicht sind, die russische Gesellschaft gewährte dem geistreichen Franzosen bereitwillig Einblicke in Verhältnisse, die dem Fremden nur zu oft unverständlich bleiben. Der Verfasser beginnt mit der Schilderung der Natur, des Klimas und des Bodens, zeichnet die Bevölkerung in ihren charakteristischen Zügen und sozialen Verhältnissen etc., um dann Verwaltung, Justiz, Presse und innere Politik seiner Darstellung zu unterwerfen. Fesselnd in der Darstellung des Einzelnen, wie lehrreich im Ganzen, kommt das Werk gerade jetzt - wo die Aufmerksamkeit des Auslandes auf Russland gerichtet ist, sicher dem Bedürfniss nach Belehrung über das grosse Reich in trefflicher Weise entgegen.

Das Werk erscheint in circa 12 Lieferungen von je 4 Bogen in Gross- Octav-Format à 1 M. 25 Pf. Die erste Lieferung wird von jeder Buchhandlung auf Verlangen gern zur Ansicht in's Haus gesandt. In **Karlsruhe** durch die **Buchhandlung von Th. Urtel**, Kaiserstr. 157.

Billiger Verkauf hochherrschaftlicher Möbel.

Eine eigene geschmückte Speisezimmer-Einrichtung, 1 Kunstvoll gearbeitetes Buffet, 1 sehr schönes Sopha, 1 nach neuester Konstruktion gearbeiteter Ausziehtisch, 6 dazu passende Stühle, 1 Spiegel, 1 fl. rundes Tischchen sollen billig verkauft werden durch **S. Hirschmann**, Bähringerstr. 29, Institut für Handels-Auktionen.

Heidelberg. Grand Hotel.

42 Ballone mit der prächtigsten Aussicht. In der schönsten und gesündesten Lage der Stadt, in nächster Nähe der Bahnhöfe und der Promenade, mit dem größten Comfort ausgestattet, bietet dasselbe Jedermann den angenehmsten Aufenthalt. Ausgezeichnete Küche, vorzüglichste Weine und aufmerksame Bedienung. - Billigste Preise sowie Pension. Villa des Hrn. Professors Doctor Erb **Emil Thoma**, Besitzer, unmittelbar neben dem Hotel. früher Grand Hotel Victoria, Venedig.

Bahnhof-Restoration Karlsruhe.

Einem tit. reisenden Publikum, sowie meinen Freunden und Bekannten mache ich hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich die Bahnhof-Restoration in Karlsruhe (Hauptbahnhof) übernommen und auf eigene Rechnung weiter führe werde. Durch Verarbeitung guter Speisen und Getränke, als: **anerkannt reine Weine, Münchener Bier vom Faß** etc. werde ich das mir früher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen suchen und halte ich mich daher bestens empfohlen.

Table d'hôte sowie **Diners à la carte** und **Soupers** zu jeder Tageszeit.
F. Trautwein, früherer Bahnhof-Restaurantier in Pforzheim.

Gebrüder Stollwerck, Köln.

Chocoladen & Cacao's,
Zuckerwaaren- & Biscuit-Fabrik, Tragent-Waaren u. conservirte Früchte. **Chinae, Thee's, Japan, Waaren** etc. etc. Mit Dampf- & Maschinen-Betrieb von 360 Pferdekraft, eigener Maschinen-Werkstätte, Buchdruckerei mit Stereotypie, Klempnerei, Gas-Anstalt etc. ist es das ausgedehnteste Etablissement der Branche im Deutschen Reich.

Landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg.

Vom 11.-24. Juni l. J. findet dahier ein Obstbaukursus für Personen reiferen Alters statt. Anmeldungen nimmt entgegen: **Der Vorstand**, F. Gsell.



Hofguts-Versteigerung.
Aus dem Nachlaß der Bernhard Himmelsbach Ehefrau, Maria Eva, geb. Rappender von Sichtenthal, Gemeinde Seelbach, Amts Lahr, wird der Theilung wegen und mit obervermündschaftlicher Genehmigung am **Montag den 18. Juni l. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Seelbach das nachbeschriebene Hofgut, der sogenannte „Hinterbauernhof“ im Sichtenthal, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und endgültig zugestanden, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

- Beschreibung des Hofgutes:**
- Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, Schauer, Stallungen und Schopf unter einem Dache;
 - ein besonders stehendes sog. Leibgedinghaus mit Schopf unter einem Dache;
 - ein besonders stehender Schopf und Schweinfälle;
 - eine Sägemühle mit Einrichtung;
 - eine Andachtskapelle;
 - Hekt. 57 Ar 41 Mtr. Hofraithe und Garten, die Gehäulichkeiten mit einem Brandversicherungsschlag von 17500 M., sammt Hofraithe u. Garten gerichtlich geschätzt zu 11816 M.

g. 6 " 71 " 20 Wiesen
h. 8 " 86 " 17 " Ackerland
i. — " 82 " 08 " Weide u. Gebüsch
k. 87 " 89 " 99 " Wald, tarirt zu 109250

104 Hekt. 36 Ar 85 Mtr. zusammen 140116 M.
Dies Hofgut, das ein geschlossenes Ganzes bildet, gehört zu den erträglichsten und bestbewirtschafteten Besitzungen des Schutterthales; insbesondere befinden sich die Waldungen in vorzüglichem Zustande mit soleglich schlagbarem Holze von beinahe gleichgroßen Beständen von 40 bis 60 und von 60 bis 80 Jahren, sowie mit einem bedeutenden Bestande von 80 bis 100 Jahren und darüber.

Auswärtige Steigerer nebst Bürgen haben sich mit legalen Vermögensgegenständen auszuweisen, und werden die günstigsten Steigerungsbedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht, können inzwischen auch bei dem unterzeichneten Notar, der jede nähere Auskunft ertheilt, eingesehen werden.

Lahr, den 26. Mai 1883.
Der Großh. Notar:
Kaiser, Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.

W. 181. Nr. 5483. Wiesloch.
1. Der am 17. Dezember 1850 geborne Stefan Müller von Walschberg,
2. der am 7. Februar 1855 geborne Weber Abraham Schmitt von Rettiheim,
3. der am 15. Juli 1855 geborne Maurer Jakob Weiss von Schatthausen

werden beschuldigt, zu Nr. 2 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1 u. 3 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Mittwoch den 1. August 1883**, Vormittags $\frac{1}{10}$ Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Wiesloch, den 4. Juni 1883.
Birkel,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.

W. 149. Die Bezirksforstrei Triberg versteigert aus den Hof- u. Prisonwaldungen bei Triberg gegen sechsmonatliche Vorfrist

Montag den 11. d. M.:
1 Buchenholz, 20 Wagnerklagen, 1 Rothföhre, 2 Spaltfichten, 130 Fichten- und Tannen-Baumstämme (IV. u. V. Kl.) u. Klöße. Zusammenkunft am Rälberader.

Triberg, den 1. Juni 1883.
W. 170. 1. Nr. 2570. Saarbura.
Gesucht.

Ein akademisch gebildeter geprüfter Bauführer oder Ingenieur auf ca. 4 Monate gegen 6 M. täglicher Diäten und 2 M. Feldzulage bei auswärtigen Arbeiten. Antritt sofort, Zureisungskosten werden vergütet.

Geeignete Bewerber, die bereits mehrere Jahre im Wasserbau praktisch gearbeitet haben, wollen Zeugnisabschriften einlefen.
Saarbura in Lothr., 4. Juni 1883.
Der Kaiserliche
Wasserbau-Bezirksingenieur:
Doell.

Berm. Bekanntmachungen.

W. 177. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Rheinisch-Westfälisch-Badischen Güterverkehr wird der Ausnahmetarif Nr. 7 für die Beförderung von Eisen- und Stahlblech in Ringen etc. nach Freiburg und Triberg mit Wirkung vom 1. Juni l. J. auf Stab- und Fasoneisen (Stahl) aller Art ausgedehnt.

W. 176. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Badisch-Württembergischen Gütertarif vom 1. Mai 1882 gelangt mit sofortiger Wirksamkeit der 2. Nachtrag zur Einführung. Derselbe enthält unter Anderem Frachtlage für eine größere Anzahl Badischer und Württembergischer Stationen, welche in den direkten Verkehr neu einbezogen wurden, und kann zum Preise von 50 Pf. bei den Verhandlungen bezogen werden.

Karlsruhe, den 5. Juni 1883.
General-Direktion.

W. 175. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die im sächsisch-südwestdeutschen Verbandsverkehr zwischen den Stationen Gersbach und Wernsdorf einerseits und die seitigen Stationen andererseits bestehenden direkten Frachtlage werden mit sofortiger Gültigkeit in einigen Klassen ermäßigt.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 5. Juni 1883.
General-Direktion.

W. 182. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom Sonntag den 10. i. Mts. ab wird der Zug Nr. 309 Basel-Bell i. B. (Abgang aus Basel 8³⁰, Ankunft in Bell 10 Uhr Abends) jeweils **Samstag** um 1 Stunde 25 Minuten später zurfahren, also erst 10²⁵ Abends aus Basel abgehen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1883.
General-Direktion.